

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Finanzen	DRUCKSACHE	
Az.: 20-07-01		
Datum: 03.02.2022		
	lfd. Nr. 16	Jahr 2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☒ Ausschuss für Finanzen und Konsolidie- rung	21.02.2022	☒	☐			
☒ Kreisausschuss	04.03.2022	☐	☒			
☒ Kreistag	23.03.2022	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 20 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt:	Beteiligt:				Landrat	
20.03	20				gez. Radeck	

Betreff:

**Prüfungsmittelung des Landesrechnungshofs vom 31.08.2021;
hier: Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände**

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Prüfung werden zur Kenntnis genommen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 16	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der überörtlichen Kommunalprüfung des niedersächsischen Landesrechnungshofes zum Thema „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ im vierten Quartal 2020 wurden in der Prüfungsmitteilung vom 31.08.2021 die Ergebnisse der Prüfung über alle geprüften niedersächsischen Kommunen bekanntgegeben.

Die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Prüfungsmitteilung sowie eine Stellungnahme des Landrates sind der Vorlage beigelegt.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte

- Nach einer landesweiten Bestandserhebung der überörtlichen Kommunalprüfung beziffert sich der Investitionsrückstand der niedersächsischer Kommunen im Jahr 2020 auf insgesamt 20,671 Mrd. €.; dies entspricht 2.586 € je Einwohnerin und Einwohner. Der Investitionsrückstand liegt damit um 648 € höher als der – nach dem aktuellen KfW-Kommunalpanel 2021 – ermittelte Bundesdurchschnitt der dreizehn Flächenländer. (vgl. Tz. 37)
- Die überwiegende Anzahl der Kommunen teilte für alle Infrastrukturbereiche nennenswerte Investitionsrückstände mit – dabei entfielen mehr als die Hälfte auf die Infrastrukturbereiche „Straßen“ (28,8 %) und „Schulen“ (27,2 %) – Schwerpunkte, die auch das Ergebnis der bundesweiten Erhebung des KfW-Kommunalpanels widerspiegeln. (vgl. Tz. 39).
- Als Hauptursachen für das Entstehen der Investitionsrückstände in allen Infrastrukturbereichen benannten die Kommunen unzureichende Finanzmittel und fehlendes Personal. (vgl. Tz. 90 ff.)
- Im Hinblick auf die regionale Verteilung der Investitionsrückstände ergeben sich erhebliche Disparitäten:
 1. Hinsichtlich der Höhe der Investitionsrückstände insgesamt weist das statistische Gebiet Hannover die höchsten Investitionsrückstände auf. Nach einer einwohnerbezogenen Betrachtung entfallen die höchsten Investitionsrückstände auf das statistische Gebiet Lüneburg. (vgl. Tz. 42 ff.)
 2. Die Abweichungen in Bezug auf die Höhe der Investitionsrückstände je Einwohnerin und Einwohner sind im Vergleich der Anpassungsschichten – auch innerhalb der statistischen Gebiete – erheblich. Sie reichen von 1.510 € je Einwohnerin und Einwohner in der Anpassungsschicht Oldenburger Raum bis zu 4.106 € je Einwohnerin und Einwohner in der Anpassungsschicht Weser-Leine-Bergland. (vgl. Tz. 46)
- Auch in der Betrachtung der verschiedenen kommunalen Ebenen ergeben sich signifikante Unterschiede:
 1. Im Vergleich der Gemeindearten sind die weit überdurchschnittlichen Investitionsrückstände der großen selbständigen Städte (3.942 € je Einwohnerin und Einwohner) und der Städte mit Sonderstatus (3.219 € je Einwohnerin und Einwohner) auffällig. (vgl. Tz. 68)
 2. Im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreisbereiche verdeutlichen die großen Unterschiede in den Bereichen „Straßen“ und „Schulen“ die verschiedenen Anforderungen und Bedarfe in städtischen und ländlichen Gebieten. (vgl. Tz. 58)

- Ebenfalls sind deutliche Abweichungen in Bezug auf die detaillierte Betrachtung nach „Größenklassen“ festzustellen:
 1. In der Regel wurden höhere Investitionsrückstände von den kleinsten Einheiten der jeweiligen kommunalen Ebene gemeldet. (vgl. Tz. 75)
 2. Besorgniserregend sind die hohen Investitionsrückstände der kleinen Einheitsgemeinden von 6.623 € je Einwohnerin und Einwohner. (vgl. Tz. 79)
- Darüber hinaus ergab die Analyse der Daten eine erhebliche Diskrepanz zwischen den geplanten und tatsächlich realisierten Investitionen – in einem dreijährigen Betrachtungszeitraum verausgabten lediglich 24 % der Kommunen die eingeplanten Mittel, während annähernd 41 % mehr als die Hälfte nicht einsetzten. (vgl. Tz. 124)
- Die überwiegende Anzahl der Kommunen geht davon aus, dass die Investitionsrückstände in allen Infrastrukturbereichen in den künftigen Haushaltsjahren auf hohem Niveau stagnieren (42 %) oder sogar noch weiter ansteigen (30 %) werden. Besonders negativ ist die Prognose für die Infrastrukturbereiche „Straßen“ und „Schulen“ mit den aktuell höchsten Investitionsrückständen – rd. 50 % der Kommunen prognostizierten tendenziell einen weiteren Anstieg. (vgl. Tz. 94 ff.)
- Unter der Annahme, dass die Kommunen Auszahlungen für Baumaßnahmen in gleicher Höhe wie im Jahr 2020 ausschließlich für den Abbau der aktuell gemeldeten Investitionsrückstände einsetzen, benötigten die Kommunen rechnerisch im Durchschnitt 9 Jahre, um die derzeit bestehenden Investitionsrückstände vollständig abzubauen. Die Spannweite reicht von 5 Jahren in der Anpassungsschicht Oldenburg bis zu 13 Jahren in der Anpassungsschicht Südniedersachsen. Dies ergab eine Modellrechnung der überörtlichen Kommunalprüfung. (vgl. Tz. 101 ff.)

Stellungnahme
zur
Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes vom 31.08.2021
hier: Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände

I.

Im Rahmen der überörtlichen Kommunalprüfung des niedersächsischen Landesrechnungshofes zum Thema „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände“ im vierten Quartal 2020 wurden in der Prüfungsmitteilung vom 31.08.2021 die Ergebnisse der Prüfung über alle geprüften niedersächsischen Kommunen bekanntgegeben.

Die in der Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte aufgeführten Punkte zu den Investitionsrückständen, insbesondere bei den Infrastrukturbereichen Straßen- und Verkehrsinfrastruktur, Schulen und auch Breitband können in der Tendenz auch im Landkreis Helmstedt wahrgenommen werden.

Für eine detailliertere Einschätzung der aktuellen Lage im Landkreis Helmstedt bedürfte es jedoch belastbar ermittelter Zahlen, die sich nur mit Hilfe eines Gutachtens oder einer explizit auf den Landkreis bezogenen, datenbasierten Studie ermitteln lassen würden. Eine solche Studie liegt derzeit nicht vor und befindet sich auch nicht in Planung.

Der Landrat

gez. Radeck

(Radeck)
Landrat